

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: **23/0514**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bilanz der Interkulturellen Woche 2023 zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Sankt Augustin schließt sich der kreisweiten Interkulturellen Woche an und verzichtet ab 2024 auf eine eigenständige Ausrichtung.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1 Bilanz der Interkulturellen Woche 2023

Unter dem Motto „Neue Räume“ fand vom 25.09.2023 – 01.10.2023 zum fünften Mal die Interkulturelle Woche (IKW) Sankt Augustin statt. In diesem Jahr luden 12 Akteure zu insgesamt 18 Angeboten im gesamten Stadtgebiet ein. Das Angebot reichte von kulinarischen über literarischen, musikalischen, sportlichen und vielen weiteren Formaten.

Aufgrund der Stellenvakanz der koordinierenden Stelle in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung musste in diesem Jahr auf eine eigene Auftaktveranstaltung verzichtet werden. Stattdessen wurde auf die Auftaktveranstaltung der kreisweiten IKW verwiesen.

Die lokale Koordination sowie die Bewerbung der Angebote erfolgten wie in den Vorjahren. Beworben wurde die IKW Sankt Augustin über Flyer und Angebotsplakate sowie über digitale- und Printmedien. Alle Angebote waren zudem im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin aufgeführt.

Erfahrungsberichte und fotografische Eindrücke der IKW 2023 können unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.sankt-augustin.de/eindruecke-von-der-interkulturellen-woche-2023/>

Zu 2 Anschluss an die kreisweite IKW und Verzicht auf eine eigenständige Ausrichtung

Seit 2022 wird parallel zur IKW Sankt Augustin im gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine kreisweite IKW ausgerichtet. Die Koordination wird vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Dieses bündelt alle Angebote aus den kreisangehörigen Kommunen und bewirbt diese mit eigenem Werbematerial (Flyer, Plakate, Webseite). Das Kommunale Integrationszentrum richtet zudem eine große Auftaktveranstaltung sowie eine Abschlussveranstaltung zur kreisweiten IKW aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig keine stadteigene IKW mehr auszurichten, sondern sich an der kreisweiten Veranstaltungswoche zu beteiligen. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und der angespannten Haushaltssituation Rechnung getragen. Zudem ist in den letzten Jahren krisenbedingt der Aufwand im Bereich der Integrationsarbeit durch vermehrte Flucht- und Migrationsbewegungen gestiegen und war oftmals nicht vorhersehbar (Ukrainekrieg, Coronapandemie). Dies erschwerte die langfristige Vorbereitung der IKW Sankt Augustin, da Personal anderweitig eingesetzt werden musste.

Die Verwaltung bietet für Veranstaltungen im Rahmen der IKW, die in Sankt Augustin stattfinden, weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Veranstaltungsorten und der finanziellen Förderung über Förderprogramme (insbesondere KOMM-AN-NRW) an.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.